

An das

**Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Frau Ministerin Yvonne Gebauer MdL
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Duisburg, den 23.01.2018

Stellungnahme und Eingabe zum Verbändegespräch vom 08.11.2017 Inklusion/ Integration im MSB

Sehr geehrte Frau Ministerin Gebauer,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Richter,
sehr geehrter Herr Fleischhauer,
sehr geehrte Frau Blasberg-Bense,

wir danken für die Beteiligung am Verbändegespräch „Integration und Inklusion“ am 08.01.2018 bezgl. der von Ihnen angestrebten Neuausrichtung der Inklusion und geplanten Änderungen für Integration zur Qualitätsverbesserung. Wie beim letzten Gespräch, möchten wir auch dieses Mal zu den zwei Themenblöcken nochmals unsere Position verdeutlichen, und freuen uns sehr über viele von Ihnen vorgestellten Veränderungswünsche, die wir durchgehend begrüßen.

Vorab möchten wir aber nochmals auf die für uns wesentlichen Begrifflichkeiten der Schwerpunktschulen und Übergangsregelungen eingehen. Wenn, wie von Ihnen bekräftigt, das Ziel ist, Inklusion stetig weiter zu entwickeln, können die Schwerpunktschulen selbst nur als Übergangsregelung gesehen werden, solange bis es möglich ist, dass alle Schulen mit entsprechenden Ressourcen, Fachräumen und Fachkräften ausgestattet sind, sodass Eltern generell jede Schule anwählen könnten und dieselben Bedingungen zur Förderung ihrer Kinder vorfinden. Dabei fällt uns

bei dem Begriff „Schwerpunktschule“ auf, dass viele Eltern, aber auch Verwaltungsangestellte und Schulleitungen etc. unter diesem Begriff die Bündelung von Förderschwerpunkten innerhalb eines Systems verstehen. Die von Ihnen vorgestellten Beispiele einer „Schwerpunktschule“ als eine allgemeine Schule des gemeinsamen Lernens mit ausreichend guten Ressourcen und Konzepten zur inklusiven Bildung, die wir ebenfalls begrüßen, beinhaltet ja aber etwas Anderes. Auch hört sich der Begriff „Schwerpunktschulen“ für uns nach „schwerer“ Belastung für diese Schulen an, und bietet unserer Ansicht nach keine Förderungskultur für eine positive Unterstützung der Inklusion. Diese wäre jedoch nötig, da insbesondere das Bild des gemeinsamen Lernens im Rahmen der letzten Landesregierung durch das Gießkannenprinzip bei der Umsetzung der Steigerung der sogenannten Inklusionsquote ohne die notwendigen Ressourcen stark gelitten hat. Eine Idee, sie hatten ja um Vorschläge gebeten, wäre z.B. in Anlehnung an den Begriff „Gemeinschaftsgrundschule“ könnte man die zukünftigen „Schwerpunktschulen“ bezogen auf den Unterricht in Sek I und II vielleicht ebenfalls als Gemeinschaftsschulen bezeichnen (Gemeinschaftshauptschulen, Gemeinschaftsrealschulen, Gemeinschaftsgesamtschulen, Gemeinschaftsgymnasien, Gemeinschaftssekundarschulen etc.). Andere Begriffe wie z.B. Vielfaltsschulen oder Toleranzschulen, würden ebenfalls besondere Förderung beinhalten und diese Schulen positiv unterstützen.

Inhaltliche Anmerkungen zu den Themenblöcken:

Sicherung der Wahlmöglichkeiten

Eltern müssen zukünftig nach den Bedürfnissen Ihres Kindes einen Schulstandort wählen dürfen egal ob Regelschule oder Förderschule. Hierzu sind vorgelagerte neutrale Beratungsgespräche notwendig.

„Schwerpunktschulen“

Die zusätzliche Ausstattung dieser Schwerpunktschulen innerhalb von NRW mit weiteren 66 Sonderpädagogen, 400 zusätzlichen Lehrkräften, 330 zusätzlichen Tarifstellen für die Bildung von multiprofessionellen Teams und die Erhöhung des kommunalen Ausgleichs für „helfende Hände“ von 40 auf 60 Millionen Euro, begrüßen wir für den Anfang, sowie die 1,6 Millionen Euro für Fortbildungen. Schon in unserem letzten Schreiben haben wir hier ein besonderes Augenmerk auf die Standards für die „helfenden Hände“ in den Kommunen gelegt, damit dieses Personal tatsächlich eine zeitlich

begrenzte Unterstützung sein kann und nicht zur zusätzlichen Belastung wird. Deshalb würden wir uns auch wünschen, dass die 1,6 Millionen Euro Fortbildung nicht nur für das bereits geschulte pädagogische Personal genutzt werden kann, sondern auch für die kommunale Qualifizierung von „helfenden Händen“ und allen Quereinsteigern. Wichtig bleibt für uns der Nachweis der Mittelverwendung und die damit auferlegten Qualitätssicherungen. Wir bleiben bei unserer Forderung nach Standards und Rahmenbedingungen für Schulbegleitung, egal ob als Individuelleistung abzuleiten aus dem SGB oder als freiwilliges Angebot der Kommunen im Rahmen von Poolbegleitung oder Klassenassistenz. Insbesondere die freiwilligen Poolleistungen bedürfen einer klaren Aufgabenstellung sowie Weisungsbefugnis und brauchen die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine gelungene Unterstützung.

Unterstützung der „Schwerpunktschulen“:

Die angestrebte Konzentrierung SuS mit besonderen Bedürfnissen in diesen Schulen besser fördern zu können, weil mehr Know-how gesammelt und gebündelt werden kann, kann nur gelingen, wenn es klare Vorteile an diesen Schulen gibt. Diese müssen sich insbesondere durch die maximale Klassengröße und deren Besetzung aufzeigen. Für uns reicht die dreifach- Zählung der SuS mit einem Förderanspruch nicht aus. Die Schulen in der SEK I, die „Schwerpunktschulen“ sind bzw. als diese klassifiziert werden sollen, weil diese mindestens drei SuS mit Förderbedarf in der Eingangsstufe je Klasse aufnehmen sollen, müssen in die Lage versetzt werden, dass mindestens **alle Hauptfächer-Stunden** von einer weiteren pädagogischen Kraft begleitet werden können. Zusätzlich sollten diesen Schulen mindestens eine 3. Konrektorenstelle ermöglicht werden und einen zusätzlichen Verwaltungsassistenten erhalten. Die max. Klassengröße darf dabei kein Richtwert mehr sein, sondern müsste eine echte maximale Grenze der Schülerzahl je Klasse sein. Nimmt man die Dreifachzählung ernst, müsste man dazu nicht nur die entsprechenden Lehrkräfte vorhalten, sondern auch die Klassengröße auf 22 (19+3) SuS herabsetzen. Nur so erreicht man dauerhaft, dass geplante „Schwerpunktschulen“ für alle Eltern attraktiv werden. Somit kann eine individuelle Förderung aller SuS zielführend ermöglicht werden. Durchaus haben wir verstanden, dass das nicht in einem ersten Schritt gelingen kann, dennoch sind wir der Auffassung, dass wir diese Schulen schnellstmöglich stärken müssen, um ein deutliches Signal zu setzen, dass diese Schulen große Vorteile für alle SuS bieten werden.

Damit an diesen Schulen die Bildung von multiprofessionellen Teams gelingen kann, unterstützen wir auch die Forderung anderer Verbände für die entsprechenden Beratungszeiten. Darüber hinaus machen gerade diese Koordinierungsgespräche deutlich, dass wir mehr Verwaltungspersonal zur Entlastung in Schulen benötigen.

Themenblock: Rolle der Gymnasien im Inklusionsprozess

Diese Entwicklung sehen wir kritisch und betrachten wir als rückschrittlich für den Inklusionsprozeß. Wenn es nicht gelingt, dass die „Schwerpunktschulen“ einen entsprechenden Vorteil erhalten, dann wird der Zulauf von SuS ohne Förderbedarfe auf die Gymnasien noch um ein Vielfaches zunehmen, wenn Gymnasien SuS mit verschiedenen Förderschwerpunkten im zieldifferenten Unterricht nicht mehr aufnehmen müssen. Wir sehen darüber hinaus auch das Wunsch und Wahlrecht der Eltern eingeschränkt. Insbesondere in ländlichen Gebieten, dort wo es evtl. wohnortnah nur ein Gymnasium gibt und eine „Schwerpunktschule“ einen deutlich längeren Schulweg verursachen würde, muss die Möglichkeit erhalten bleiben, dass Eltern ein Aufnahmerecht am Gymnasium haben, ohne dieses einklagen zu müssen. Diese Gymnasien sollten dann entsprechend einer Schwerpunktschule unterstützt werden und selbst „Gemeinschaftsgymnasium“ werden.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass Gymnasien, die auch weiterhin zieldifferent unterrichten möchten und darin eine Bereicherung für Ihre Schule sehen, dies praktizieren dürfen. Die positiven Erfahrungen und Expertisen dieser Schulen sollten anderen Gymnasien durch z.B Hospitationen nahegebracht werden!

Bei der Übergangsregelung wurde erwähnt, dass das die SuS, die derzeit auf einem Gymnasium sind, dort auch verbleiben können. Insbesondere möchten wir hier nochmal auf die Unterstützung der Schulen zu Angeboten für das 10. Pflichtschuljahr hinweisen. Hier muss sichergestellt sein, dass die Eltern frühzeitig davon Kenntnis bekommen, wie dies an der Schule gestaltet werden soll oder welche Alternativen für die SuS möglich wären.

Förderschulerhalt:

Wir wünschen uns, dass kommunale Förderschulen mit LWL und LVR Schulen kooperieren können und verschiedene Förderschwerpunkt auch an Förderschulen angeboten werden können. Darüber hinaus, wäre es äußerst wünschenswert (Primar) Förderschulen auch für Regelschüler zu öffnen und das vorhanden Gesamt Know-how und den Schulraum zu nutzen, so dass auch dort mehr Heterogenität entsteht und alternative gelungene Schulversuche auch an staatlichen Schulen umgesetzt werden können. Die Expertise aus solchen Schulversuchen sollte genutzt werden, um für diese Form des inklusiven Lernens zu werben und sie an möglichst vielen Standorten umzusetzen.

Zu Rückfragen von anderen Verbänden:

Sprachen:

Die geforderte stärkere Berücksichtigung der Muttersprache und Gebärdensprache und entsprechende Angebote, können wir nur bekräftigen. Insbesondere das Angebot an Schulen des gemeinsamen Lernens, für alle SuS und Lehrer Gebärdensprache zu erlernen, sowie die kontinuierliche Übersetzung wären eine große gesellschaftliche Bereicherung. Damit könnten frühzeitig Sprachbarrieren aller Herkunftsländer abgebaut werden. Auch die Förderung der Muttersprache, wissenschaftlich schon lange bewiesen, erhöht die Bildungschance um ein Vielfaches. Deshalb sollte neben einem intensiven DAZ/DAF Unterricht, auch die Muttersprache gefördert bleiben. Entsprechend ausgebildete pädagogische Kräfte, könnten auch in der Bildungspartnerschaft der Eltern unterstützend tätig werden.

Fahrtkosten:

Die geschilderte Fahrtkosten- Problematik für SuS im gemeinsamen Lernen, für zugereiste SuS, für Schüler der SEK II, der Berufsschulen, Kinderreiche Familien, finanzschwachen etc... könnten wir beliebig erweitern und macht deutlich, wie „unsozial“, familienfeindlich und ungerecht die derzeitige Unterstützung bei den Fahrtkosten ist. Gewinner sind alle SuS - einkommensunabhängig!- die die vom Schulgesetz vorgesehene Kilometer Grenze überschreiten und die Schulwahl anerkannt bekommen. Der Rest bleibt auf der Strecke. Durchaus sehen wir hier schon seit Jahren einen großen Handlungsbedarf und weisen immer wieder auf die Problematik, insbesondere bei Kommunen die dem VRR angeschlossen sind, hin. Dazu werden wir aber noch mal separat eine Eingabe tätigen.

Themenblock Integration:

Geplante Änderung des Erlasses – Deutschförderung für neu Zugewanderte SuS.

Übergang in das Regelsystem

Vorweg möchten wir anmerken, dass wir eine Verbesserung der Überprüfung der schulischen Vorkenntnisse wünschen, so dass schon bei Einteilung in die DAZ/DAF Klassen, IVK etc. eine erste Einschätzung für einen möglichen späteren Bildungsgang geprüft werden kann, indem man nach festgelegten Kriterien eine Überprüfung der vorhandenen Schulkenntnisse gewinnen kann. Hier hoffen wir, dass mehr Muttersprachler hinzugezogen werden können und auch den Schulen für eine Einschätzung und Unterstützung zur Verfügung stehen.

Zusätzlich möchten wir nochmals auf div. wissenschaftliche Erkenntnisse hinweisen, wie wichtig auch die weitere Förderung der Muttersprache für den Erwerb der Deutschen Sprache ist. Hier empfehlen wir eine zunehmende Anerkennung, dass Deutsch als 1. Fremdsprache anerkannt werden kann, ähnlich wie bei Abschlüssen an den Volkshochschulen, die Schulen ermöglicht, eine andere Wertung der Gesamtleistung vorzunehmen. Darüber hinaus sollte es den SuS bis zum fließenden Erwerb der deutschen Sprache, auch möglich sein, mündliche Leistungsüberprüfungen mit zur Hilfenahme eines Dolmetschers ablegen zu dürfen.

Insbesondere möchten wir eine deutliche Unterscheidung zwischen Inklusion und Migration. Durchaus wird es sicherlich SuS mit Migrationshintergrund geben die einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung haben, jedoch darf der Mangel an Deutschkenntnissen nicht gleich einen sonderpädagogischen Förderanspruch gleichgestellt werden. Deshalb wünschen wir uns einen fließenden Übergang von der DAZ/DAF, IVK etc. in eine Regelklasse nach Bedarf, so dass SuS dort länger bleiben können, aber auch schon frühzeitig in eine Regelklasse kommen können.

Da die SuS solange sie in einer DAZ/DAF Klasse, IVK etc. sind, nicht zur Gesamtschülerschaft gezählt werden sollen, sind wir der Auffassung das auch hier der Lehrerschlüssel erhöht werden muss, oder mehr Vertretungslehrer vorgehalten werden. Darüber hinaus wünschen wir uns eine verstärkte Unterstützung durch Muttersprachler als „helfende Hände“. Des Weiteren sind wir der Meinung, dass

auch die Anzahl der Schulpsychologen in den Kommunen deutlich aufgestockt werden muss um entsprechende und notwendig Unterstützungen zeitnah in den Schulen zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Herold

Anke Staar

Stefanie Krüger-Peters

(1.Vorsitzende)

(Beisitzerin)

(Beisitzerin)